

**GEMEINDE KURORT JONSDORF
LANDKREIS GÖRLITZ
Staatlich anerkannter Luftkurort**



Beschluss Nr. GR02/2022

**Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung – RL LE /2014 „Vitale Dorfkerne“ – Energetische Sanierung und Modernisierung des Gebirgsbades im Luftkurort Jonsdorf
Hier: Ingenieurvertrag mit dem IB Jungmichel aus Zittau
Aufhebung des Beschlusses 67/2021**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 16.02.2022 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 67/2021 vom 23.11.2021.
2. Die Bürgermeisterin und die Verwaltung werden beauftragt, mit dem Planungsbüro Jungmichel Kontakt aufzunehmen, die geänderte Sach- und Rechtslage zu erörtern und den Vertrag vom 23.11.2021 im gegenseitigen Einvernehmen aufzulösen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja: 09	Nein: 0	Enth.: 0	Bef.: 1
Ist	09 + 1				

Finanzielle Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Wertumfang: ./.. Euro Brutto
ja	nein	

*Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist.
Das Gremium war beschlussfähig.*

Kurort Jonsdorf, 17.02.2022



Siegel

Katj Wenzel
Bürgermeisterin

Auszuhängen am:	17.02.2022	Abzunehmen am:	24.02.2022
Ausgegangen am:		Abgenommen am:	